III

(Bekanntmachungen)

KOMMISSION

Mitteilung betreffend eine Dauerausschreibung über die Vergabe von Aufträgen zur Destillierung von aus dem Handel gezogenen Äpfeln

(92/C 265/04)

Die Sächsische Landesanstalt — Institut für Markt und Ernährung, Pillnitzer Platz 2, D-O-8054 Dresden, Telefon-Nr.: (03 51) 3 93 46, Telefax: (03 51) 3 93 66, hat eine Dauerausschreibung im Sinne der Verordnung (EWG) Nr. 1561/70 (ABl. Nr. L 169 vom 1. 8. 1970, S. 63) über die Vergabe von Aufträgen zur Destillierung von aus dem Handel gezogenen Äpfeln eröffnet.

Keine Einwände gegen einen angemeldeten Zusammenschluß

(Sache Nr. IV/M.253 — BTR/Pirelli)

(92/C 265/05)

Am 17. August 1992 hat die Kommission entschieden, keine Einwände gegen den obengenannten angemeldeten Zusammenschluß zu erheben und ihn insofern für mit dem Gemeinsamen Markt vereinbar zu erklären. Diese Entscheidung stützt sich auf Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe b) der Verordnung (EWG) Nr. 4064/89 des Rates [1]. Dritte, die ein hinreichendes Interesse darlegen, können bei der nachstehenden Adresse schriftlich ein Exemplar der Entscheidung anfordern:

Kommission der Europäischen Gemeinschaften,
Generaldirektion Wettbewerb (GD IV),
Task Force Fusionskontrolle,
Avenue de Cortenberg 150,
B-1049 Brüssel.

[1] ABl. Nr. L 257 vom 21. 9. 1990, S. 13 (Berichtigung).
